

N i e d e r s c h r i f t

BMB/006/2016

**über die öffentliche Sitzung des Beirates Menschen
mit Behinderung der Stadt Rheine
am 22.02.2016**

Die heutige Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 104 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Herr Claus Meier

Vorsitzender

Mitglieder:

Frau Claudia Hilbig-Wobbe

Mitglied

Frau Ellen Knoop

Mitglied

Frau Annette Roes

Mitglied

Herr Heinrich Thalmann

Mitglied

Herr Hermann-Josef Wellen

Mitglied

Verwaltung:

Frau Angelika Hake

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Anke Riemasch

Mitglied

Herr Dirk Winter

Mitglied

Der Vorsitzende, Herr Meier, begrüßt alle Anwesenden, besonders Herrn Jürgen Linnemann vom Pflegestützpunkt des Kreises Steinfurt, Außenstelle Rheine.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und fragt nach Ergänzungen der Tagesordnung.

Öffentlicher Teil:

1. Pflegestützpunkte im Kreis Steinfurt - Außenstelle Rheine, Münsterstraße 55, 48431 Rheine

Herr Linnemann von der Alten- und Pflegeberatung des Kreises Steinfurt stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation das Aufgabenfeld dar. Seit 2009 arbeiten 6 Fachkräfte (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Pflegekräfte) dezentral aufgestellt mit den Standorten Rheine (Jürgen Linnemann), Steinfurt (Angela Grosse, Monika Haake) und Tecklenburg (Susanne Niemöller, Doris Richter, Elka Timm-Glasmeyer) im Bereich der Altenpflege und Behindertenberatung. Hauptaufgabe der Altenpflegeberatung ist die Beratung und Unterstützung bei Fragen der Versorgung alter Menschen, Pflege- und Krankenversicherung, Sozialhilfe, Wohnberatung etc. Die Altenpflegeberatung ist kostenlos, trägerunabhängig und ein gemeinsames Angebot des Kreises und der im Kreis ansässigen Pflegekassen. Es gilt der Leitspruch: „Ambulant vor stationär“. Der Pflegestützpunkt ist auch ein aufsuchender Dienst.

Wer wendet sich an die Altenpflegeberatung und Pflegestützpunkte?

- Angehörige, Familie, gesetzliche Betreuer
- Krankenhäuser, Sozialdienste
- Pflegeheime
- Pflegedienste
- Menschen mit Behinderungen
- Sozialhilfeträger

Schwerpunkt der Beratung:

- Information über ambulante Dienste, Tagespflege
- Heimbetreuungsbedürftigkeit
- haushaltsnahe Dienste, Wohnberatung
- Essen auf Rädern
- Haushaltshilfen
- Wohnberatung
- Eingliederungsleistungen

- Pflegestufen
- Hilfe zur Pflege
- Hausnotrufsysteme

Wichtig ist zu wissen, es gibt keine Rechtsberatung.

Zusammenarbeit/Vernetzung:

- Wohnberatung und Altenbetreuung des Caritasverbandes Rheine
- Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt im Kreis Steinfurt
- Mathias-Stiftung, Krankenhäuser
- Pflegeeinrichtungen

Es gibt weniger Schnittstellen mit dem medizinischen Dienst der Krankenkasse, so Herr Linnemann. Man arbeite jedoch gut zusammen.

Gesetzliche Grundlagen:

Seit 1995 gibt es das Pflegeversicherungsgesetz, seit 2008 das Pflegeerweiterungsgesetz. 2012 kam es zum Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNP) und 2015 zum Pflegestärkungsgesetz I, welches 2017 durch das Pflegestärkungsgesetz II abgelöst wird. Zum Pflegestärkungsgesetz II fehlen noch die Ausführungsbestimmungen.

Die ständige Weiterentwicklung des Pflegegesetzes beruht auf die starke Zunahme von Pflegebedürftigen, den stark ansteigenden Demenzerkrankungen sowie dem stark ansteigenden Bedarf an Pflegekräften. Bisher gibt es das Pflegestufenmodell: Pflegestufe 0, eingeschränkte Alltagskompetenz, Pflegestufe I, erhebliche Pflegebedürftigkeit (46 Minuten Grundpflege/45 Minuten hauswirtschaftliche Leistungen), Pflegestufe II, schwere Pflegebedürftigkeit (120 Minuten Grundpflege/60 Minuten hauswirtschaftliche Leistungen), Pflegestufe III, schwerste Pflegebedürftigkeit (240 Minuten Grundpflege/Es muss zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr regelmäßig Grundpflege anfallen.).

Leistungen der Pflegekasse:

- Pflegegeld
- Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)
- Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
- Leistungen für Pflegebedürftige (§§ 45 a – 45 c SGB XI)

- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Zuschuss bis 4.000,00 € (§ 40 SGB XI)
- Pflegehilfsmittel bis 40,00 € monatlich mit anerkennenden Einrichtungen abzurechnen
- vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)

Pflegestärkungsgesetz II ab Januar 2017:

Das neue Begutachtungsverfahren und die neuen Leistungen werden ab Januar 2017 wirksam. Es gibt 5 Pflegegrade, die aus der Bewertung unterschiedlicher Bereiche entstehen. Kritisch anzumerken ist: Wie objektiv findet Bewertung statt? Gibt es dann einen größeren Interpretationsspielraum als bisher?

Zz. gibt es zum Pflegestärkungsgesetz II noch keine Ausführungsbestimmungen.

Herr Meier bedankt sich bei Herrn Linnemann für die interessanten Ausführungen.

Der Niederschrift beigefügt sind die gesetzlichen Pflegeleistungen ab 1. Januar 2015 (Anlage 1), Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit.

2. Niederschrift Nr. 005 vom 16. November 2015

Die Genehmigung wird vertagt, da Anmerkungen von Herrn Winter (wegen entschuldigter Abwesenheit) nicht ausgeführt werden können.

3. Bericht und Information der Verwaltung

Frau Hake berichtet: Herr Dr. Peter Lüttmann wird zur nächsten Beiratssitzung am 23. Mai 2016 eingeladen (Anregung vom Beiratsmitglied Winter).

- Das Bürgerbüro wurde offiziell in seinen früheren, neu umgebauten Räumen am 22. Februar 2016 eröffnet.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung war an den Planungen der Umgestaltung mitbeteiligt.

- Der Fachbereich 2 erfährt organisatorisch eine Erweiterung und heißt Bildung, Jugend, Familie und Soziales.
- Herr Raimund Gausmann, bisheriger Fachbereichsleiter 2, wird zum 1. März 2016 die Beigeordnetenstelle für Bildung, Kultur, Sport, Jugend, Familie und Soziales bei der Stadt Rheine übernehmen. Seine bisherige Stelle wird neu ausgeschrieben.
- Frau Veldhues als Behindertenbeauftragte NRW soll auch zu einer der nächsten Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung eingeladen werden.

4. Aktivitäten des Beirates

- Umbau des ZOB Matthiasstraße

Herr Meier berichtet über das letzte Arbeitsgespräch mit den Planern aus dem Hause sowie mit den Architektenbüros pbr, wbp, SHP, Dinnebier am 27. Januar 2016 im Rathaus. Die Büros hatten weitere Pläne zum ZOB Matthiasstraße und zur Aufwertung des Übergangsbereichs Bahnhof/Fußgängerzone (Bahnhofstraße) vorgestellt. Wichtig ist noch einmal, dass bei den aktuellen Planungen auch jeweils die aktuellen DIN-Normen im Sinne von Barrierefreiheit zugrunde gelegt werden sollen. Herr Meier beschreibt die Planungen als relativ barrierefrei.

Die Toilettensituation (1 Toilette, die behindertengerecht ausgestattet werden soll) ist jedoch als sehr problematisch zu werten, da behinderte und nicht behinderte Menschen diese Toilette benutzen sollen. Letztlich besteht in der Rheiner Innenstadt ein Mangel an öffentlichen Toiletten einschließlich Behindertentoiletten.

- Historische Meile

Die Historische Meile von der Münstermauer/Münsterstraße zum Falkenhof soll zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität neu gestaltet werden (Bänke, Fahrradständer, Begrünung). Hierzu gehört auch ein neuer Bodenbelag. Ein kleiner Probelag aus Betonstein mit Natursteineinsatz in der Legetechnik Decado wurde zur Begutachtung auf der Münsterstraße verlegt. Herr Meier und Frau Hake haben sich den Probelag angesehen und grundsätzlich für annehmbar im Sinne von barrierefrei bewertet. Probleme könnte es mit der abgesenkten Entwässerungsrinne für Rollatoren/Rollstühle geben. Hier wollen die Technischen Betriebe Rheine nachbessern.

- Planungsgruppe zur Kooperativen Sportentwicklungsplanung in Rheine

Seit Mai 2015 führt die Stadt Rheine zusammen mit Dr. Eckl vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) in Stuttgart eine aktuelle Sportentwicklungsplanung durch. In einem ersten Schritt wurden alle Sportstätten (Fußball/Bolzplätze, Turn- und Sporthallen, Tennisplätze) in Rheine erfasst. Danach wurde eine umfängliche Befragung durchgeführt. 10.000 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine wurde ein Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung übersandt. Auch alle Schulen und Sportvereine wurden befragt. Diese Bögen sind von Dr. Eckl und seinem Team nach wissenschaftlichen Methoden ausgewertet worden, und in einer nächsten entscheidenden Phase geht es darum, mit betroffenen und lokalen Experten in einer Planungsgruppe konkrete Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. In der nächsten Beiratssitzung soll darüber berichtet werden.

- Aufzüge im Rathaus

Der „Behinderten- und Lastenaufzug“ kann auch direkt mit dem sog. Euro-Schlüssel angefordert werden. Neben dem Emblem „Rollstuhlfahrer“ wird auch ein Hinweisschild angebracht für die Benutzung mit dem Euro-Schlüssel, der gegen ein Pfand an der Infotheke im Foyer ausgeliehen werden kann.

5. Berichte der Sachkundigen Einwohner(innen) aus den Ausschüssen

- Kulturausschuss

Frau Knoop nennt keine relevanten Themen, die besonders die Belange der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen sollten.

- Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"

Herr Thalmann berichtet über das Quartier General-Wever-Kaserne. Der Beirat sollte beratend bei der Planung in Workshops mitwirken, wenn Menschen mit Behinderungen von der Planung betroffen sind. Interessenten dazu sind: Herr Bischof, Frau Scheinert, Herr Wellen.

Wohnangebot der AWO-Wohnstätte auf der Welkinghove in Rheine: Es besteht der Wunsch, dass das Wohnangebot im Beirat vorgestellt wird. Frau Hake wird die Anfrage an Frau Holthaus oder Frau Riemasch weiterleiten.

- Bauausschuss

Herr Meier hat bereits über die Historische Meile (siehe Punkt 4) berichtet.

6. Informationen/Anregungen/Termine

- Umsetzung Rahmenplan Innenstadt

Eine aktive Teilnahme des Beirates für Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung Rahmenplan Innenstadt wurde von Herrn Roling, Leiter Straßen TBR, bezüglich der Überprüfung der Barrierefreiheit gewünscht. Interessenten aus dem Beirat: Herr Elsenmeier, Herr Meier, Herr Wellen sollen noch angefragt werden. Die Rückmeldung der vg. Personen wird von Frau Hake übernommen.

7. Verschiedenes

Herr Meier berichtet, dass Blinde/sehbehinderte Menschen aus Rheine unter Anleitung von Wiener Künstlern im Kloster Bentlage taktile Bilder hergestellt haben, die zz. in Enschede ausgestellt sind.

Behindertenparkplätze in der Stadt Rheine:

Auf der Internetseite der Stadt Rheine gibt es keine offizielle Rubrik/keinen Hinweis auf städtische Behindertenparkplätze in Rheine. Diese Plätze gehören ordnungsrechtlich zur Stadtverwaltung und nicht, wie die sonstigen Parkhäuser, Parkgaragen und Parkplätze, zu den Stadtwerken Rheine. Auf deren Internetseite gibt es eine Übersicht der Parkplätze, Parkhäuser und Parkgaragen. Eine entsprechende Anfrage werden Frau Hake und Herr Meier an den Fachbereich Recht und Ordnung stellen. Ebenfalls soll auch an die EWG eine entsprechende Anfrage gestellt werden, ob die städtischen Behindertenparkplätze nicht auch auf der RheineApp abrufbar gemacht werden können.

Bültstiege/Übergang Emsstraße:

Herr Elsenheimer merkt an, dass sich auf der Bültstiege/Übergang Emsstraße eine Gefahrenzone befindet (höherstehende Steine und große Fugen). Hier habe eine Rollstuhlfahrerin beim Befahren ernste Probleme gehabt und sei aus dem Rollstuhl gefallen. Abhilfe zur Beseitigung dieser Gefahrenzone sei dringend erforderlich. Dieses soll bei einem Außentermin von Frau Hake mit Herrn Wellen geklärt werden.

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

gez. Claus Meier

Vorsitzender

Annette Roes
Schriftführerin